

Geschichten rund um's Neuburger Rathaus

1.) Turmsturz und Neubau des Rathauses (1603 – 1609)

Kurz vor 1600 neigte sich der Turm des Klosters der ehemaligen Kloster und jetzigen Pfarrkirche unserer Lieben Frau bedrohlich nach Norden. So entschied man sich 1598 für den Abriss des Turmes und einem Neubau. Für die Arbeiten war ein Maurermeister „welcher der Sachen geübt und dergleichen Gebew mehr geführt“ sowie ein Werkmeister „da einem allein ein solch fürtreffliche Hauptgebew nicht wol zu vetrawen“ nötig. Die Wahl fiel auf den Maurermeister Martin Traub aus Nürtingen am Neckar (südöstlich von Stuttgart), sowie auf den Steinmetz, Maurer- und Werkmeister Hainrich Schefler aus dem damals österreichischen Konstanz am Bodensee – also 2 Ausländer! Die Arbeiten dauerten von 1599 – 1602. Pfalzgraf Philipp Ludwig war mit der Geschwindigkeit der Bauarbeiten derart zufrieden, dass er beiden Herren ein eigenes Wappen verliehen hat, der Wappenbrief ist auf den 08.10.1601 ausgestellt. Dem Neubau war kein langes Leben beschieden: In der Nacht vom 01. auf den 02. März stürzte der Turm in sich zusammen, er zerstörte nicht nur die daneben stehende Kirche sondern auch das auf dem heutigen Karlsplatz stehende Rathaus sowie weitere Gebäude vollständig. Aber Erbprinz Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sah darin sogar eine Chance – eine umfassende und modernisierte Neubebauung des gesamten Areals.

Für die Herren Traub und Schefler war der Vorfall allerdings existenzvernichtend:

Das Baugutachten kam zu dem Schluss, es läge nicht am verwendeten Baumaterial sondern vielmehr an der nicht lagergerechten Setzung der Kalkbruchsteine beim Mauern, ferner auch der gewisse Zeitdruck. Baumeister Vältin bemerkt zusätzlich: „daß der Thur so krumb gewest, daß im nimmer zue helfen war“. Bei scharfer Kerkerhaft (an dreifachen Eisenbanden), später in etwas milderer Form (an Eisenketten) für Schefler und Traub wurden Beratungen angestellt, ob man sie – nach Verkauf ihres Besitzes und nach Übergabe einer geschworenen Urfehde (Versprechen auf Racheverzicht) – des Landes verweisen solle. Wolfgang Wilhelm ließ beide Meister „as operas perpetuas“, also zu ständiger Arbeit am Neuburger Hof verurteilen. Die Modalitäten waren hart: Taglohn von 15 Kreuzern – dem vierten Teil eines Gulden, die Hälfte erhielt die Kirche als Schadenersatz, ihre eingezogenen Besitzungen wurden ihnen und ihren Familien „aus lauter Gnaden gnediglich geschenckt“ jedoch blieben sie als Pfand in Fürstenhand. 7 ½ Kreuzer war ein üblicher Lohn für einen Tagelöhner, das Hauptproblem war, dass nicht täglich gearbeitet werden konnte und somit auch ein „Schadenersatz“ nur einbehalten werden konnte, wenn es Lohn gab. Traub beispielsweise beschwerte sich, dass er in 7 Wochen für nur 14 Tage Arbeit gehabt habe, also er nur 1 Gulden und 45 Kreuzer für sich und eine 6 Kinder verdienen konnte. Das Schicksal beider Herren verliert sich 1603/1604: Schefler konnte fliehen und Traub wurde im Februar 1604 entlassen. Der Wappenbriefe wurde selbstverständlich zurückgenommen: Philipp Ludwig vermerkt: „Dieser Wappenbrief ist auß sonderbaretn bewegichen Ursachen nit verfertigt, sondern widerumb caßirt und zerschnitten worden.

2. Das Erdgeschoss: Der Rathausfletz

Das Erdgeschoss des neugebauten Rathauses war dem vorgelagerten Marktplatz zugeordnet, da die Aufsicht über Handel, Handwerk und Märkte eine wichtige Selbstverwaltungsaufgabe darstellte. Die niedere Gerichtsbarkeit der Stadt, die sie zusammen mit dem Landesherrn und einem von diesem bestellten Stadtvogt ausübte, ist wohl im Wesentlichen aus dem Markkriecheramt entstanden. Der Rathausfletz mit seinen 4 Säulen war ursprünglich eine Kornschranne.

Auf der Westseite bestand bis Ende des 18. Jahrhunderts eine Brotbank, die Ostseite beherbergte eine Fleischbank, in der die Bäcker und Metzger ihre Waren feilboten. Die Brotbank war vorher in der Martinskapelle, der heutigen Provinzialbibliothek untergebracht. Die großen Fenster an Anfang der Rathhaustreppe sind heute noch vorhanden. Für die Benutzung war eine Jahresgebühr von 1 Gulden zzgl. Reparatur und Instandhaltung vorgesehen, später wurde die Gebühr auf 1,30 Gulden incl. Reparatur und Instandhaltung festgesetzt. Die Aufsicht über die Brotvorräte hatten sog. Brothüter. Die Preise wurden täglich neu festgesetzt und waren für alle Bäcker und Metzger gleich. Die Preise und Qualität überwachten die Brotsetzer. Es wurden regelmäßig unangemeldete Kontrollen durchgeführt. Oft stimmten die Gewichte nicht oder es wurde z. B. Kleie in die Backwaren eingebacken.

Die Strafen waren empfindlich, 1614 wurden 323 Gulden an Strafgeldern eingenommen. 1 Gulden waren 60 Kreuzer oder 210 Pfennige. Wurde einer zum zweiten oder dritten Mal ertappt, so wurde die Strafe verdoppelt oder verdreifacht, beim vierten Mal erfolgte ein Berufsverbot. In der Bäckerordnung Pfalzgraf Ottheinrichs war übrigens ein Teil der Strafen in Ziegelsteinen zu begleichen. So musste ein Bäcker der sein Brot nicht in der Brotbank, sondern in seinem Haus verkaufte, beim ersten Mal 4.000 und beim zweiten Mal 8.000 Steine abliefern. Minderwertiges Brot, zum Beispiel solches, das mit Kleie statt mit Mehl gebacken war, wurde zerschnitten, eingezogen und an die Armen verteilt. Der Brothüter wurde 1634, weil er ohne Wissen des Magistrats zu viel Brot an Fremde abgegeben hatte, ins Gefängnis geworfen und musste obendrein noch einen Reichstaler Strafe bezahlen. Außerdem gab es als Strafe noch die sog. „Bäckertaufe“: Der straffällige Meister wurde in einen Käfig gesetzt und mit Hilfe eines auf der Donaubrücke stehenden Galgens in die kühlen Fluten getaucht. In dieser Härte spiegelt sich die ständige Sorge vor einem Brotmangel, vor Hungersnöten, wie sie ja auch in Neuburg an der Donau besonders während des 30-jährigen Krieges immer wieder aufgetreten sind.

Unter dem Rathausfletz gab es noch 6 Kellerräumen, die überwiegend Lagerzwecken dienten:

Bier- oder Weinlieferungen erfolgten nicht direkt an die Wirte, die bestellte Ware wurde im Rathaus unter Verschluss gehalten. Wirte beauftragten die sog. Weinschröter, das waren spezielle Transportarbeiter für Bier und Wein mit der Abholung und Lieferung, natürlich erst nach Zahlung der fälligen Steuern und Abgaben. Der Magistrat beschäftigte sog. Wein- und Biersetzer, die ja nach Qualität durch „Geschmacksprobe“ die fälligen Steuern und Abgaben aber auch den späteren Verkaufspreis festgesetzt haben. Je besser die Qualität und der Geschmack umso höher die Steuer. Sogar ein Eiskeller war im Rathaus vorhanden, dieser wurde aber 1826 wegen Baufälligkeit abgebrochen.

Aber auch einige Gefängniszellen waren im Keller untergebracht.

3. Das 1. Obergeschoss: Tanzsaal

Im 1. Obergeschoß befand sich ein repräsentativer Tanzsaal von 12 x 12 Metern, also 144 m² Nutzfläche. Dieser war für alle heiratswilligen Paare sehr wichtig: Nach der Hochzeitsordnung des Rates und der pfalzneuburgischen Regierung war die Benutzung des Tanzsaales bei Hochzeiten obligatorisch. Bei Nichtbenutzung war eine nicht unerhebliche Abstandssumme zur Zahlung fällig.

Heiraten war in Neuburg nicht so einfach möglich, der Bräutigam galt als „Ernährer und Beschützer“ seiner zukünftigen Frau. Er musste z. B. nachweisen, dass er einen „Krautgarten“ im Bereich der Krauthauskapelle in Pacht hatte und so seine zukünftige Frau oder Kinder auch ernähren konnte. Sonst wurde das Aufgebot brüsk abgelehnt!

Die musikalische Umrahmung der Hochzeit besorgte ausschließlich der Stadttürmer/Nachtwächter mit seinen Gesellen, der hierfür ein genau festgelegtes Honorar verlangen durfte. Aufgrund der dauernden Volltrunkenheit vieler Stadttürmer/Nachtwächter wurden meistens „Abstandszahlungen“ geleistet, weil die Qualität bei einer Hochzeitsfeier durchaus zu wünschen übrig ließ. Im Übrigen waren das die Haupteinnahmequellen des Stadttürmer/Nachtwächters: die Abstandszahlungen für das „nicht“ singen.

4. Der Bürgerarrest

Zwischen dem 1. und 2. Obergeschoß befindet sich ein Zwischengeschoss, also ein niedriger Raum, der sog. Bürgerarrest. Hier wurden unbotmäßige Bürger bei kleineren Vergehen eingesperrt. Zur Strafverschärfung gab es den sog. „Holzapfel“, einen Käfig in dem der eingesperrte Delinquent nicht aufrecht stehen konnte. Die Bewachung und Betreuung der Gefangenen, aber auch der weiteren Zellen im Keller des Rathauses war Aufgabe des Stadtknechtes. Auch der hiesige Nachtwächter konnte zum Insassen werden, wenn er bei seinem Dienst einschlieft und dabei erwischt wurde.

5. Das 2. Obergeschoß: II. Großer Saal

Im zweiten Obergeschoss gab es ebenfalls einen großen Saal. Hier wurden die Versammlungen des Magistrats (Äußerer und Innerer Rat) abgehalten. Aber auch Schöffengerichtsverhandlungen fanden hier statt. Auch bei größeren Feierlichkeiten der Stadt wurde der Raum benutzt, wenn die Räumlichkeiten nicht ausreichten. Sogar wichtige Festvorbereitungen wurden im Rathaus vorbereitet, beispielsweise wurde das Hochzeitskleid des Erbprinzen Wolfgang Wilhelm vor seiner Hochzeit mit Magdalena von Bayern 1613 im Rathaus genäht.

6. Die Neuburger Ratsordnung von 1579

Am 18. März 1579 wurde unter dem Motto „ Vergiss den Eigennutz und betrachte den gemeinen Nutz „ eine Ratswahl abgehalten. Der fürstliche Statthalter nahm danach auf dem Rathaus die Vereidigung der neuen Bürgermeister und Mitglieder des Inneren und Äußeren Rates vor. Dabei wurde erneut die folgende Geschäftsordnung des Magistrates zur Beachtung eingeschärft:

1. Ratsversammlungen sollen zweimal in der Woche, am Mittwoch und am Freitag stattfinden. Dazu soll der Stadtknecht im Sommer um 6 Uhr und im Herbst und Winter um 7 Uhr morgens durch den Mesner die kleine Glocke auf dem St. Peters Kirchturm läuten lassen. Wenn das Läuten endet, wird in der Ratsstube eine Sanduhr auf den Tisch gestellt, die einen Viertelstunde lang läuft. Ist sie abgelaufen, so hat jeder Stadtrat, der ohne besondere Ursache und Erlaubnis des Bürgermeisters fehlt, sechs Pfennige (heutiger Wert von etwa 2 Euro), wenn er aber über eine Stunde ausbleibt oder überhaupt nicht kommt, zwölf Pfennige Bußgeld zu bezahlen.
Den vier Ratsmitgliedern aus den Vorstädten soll der Ratsknecht, ehe die Glocke geläutet wird, die Sitzung ansagen. Falls ein Ratstag auf einen Feiertag fällt, soll dafür der Dienstag der laufenden Woche genommen werden. Die Sitzungen sollen ohne besondere Ursache nicht länger als drei Stunden dauern; die restlichen Beratungspunkte sollen dann auf den nächsten Ratstag verschoben werden.
Bürgermeister und Rat sollen auf die Ungehorsamen besonders achten und sie nicht ungestraft lassen, damit deren Strafe den anderen ein „Ebenbild und Forcht“ sei, denn wo nicht Gehorsamkeit und Ordnung gehandhabt wird, kann der Fromme mit dem Unfrommen friedlich nicht leben. Dabei soll der Rat den anderen mit gutem Beispiel vorangehen und zur rechten Stunde im Rat erscheinen, damit sich auch die geladenen Parteien rechtzeitig einfinden.
2. Der Ratsknecht soll die geladenen Parteien vor der Ratsstube auffordern, ihre „Waffen und Gewehr“ abzulegen, bevor sie dort eintreten. Jedoch soll er das adelige Hofgesinde oder fremde Gäste von Adel nicht darauf ansprechen und ihnen ihr „ziemliches, unverdächtiges Gewehr“ belassen.
3. Nach Beginn der Sitzung sollen die Parteien, eine nach der anderen, zum Verhör in die Ratsstube beschieden werden. Dabei sollen sich die Ratsherren tapfer und ernstlich halten und sich keiner lächerlich und ungebärdig erzeigen und bedenken, dass man von Obrigeits wegen zur Ausrichtung der Wahrheit und nicht zur Gesellschaft zusammen gekommen ist. Den Parteien soll dabei der Bürgermeister oder der Stadtschreiber allein zusprechen, dass sie ihre Sachen möglichst kurz, ohne unverschämte Wort, auch Schmach- und Spottreden vorbringen, bei eines Rats Strafe. Wenn sich die Parteien - Kläger und Beklagte- ins Wort fallen, soll ihnen das der Bürgermeister oder der Stadtschreiber allein untersagen, auf dass ein jeder im Rat den Vortrag der Parteien vernehmen kann.
Die Räte sollen der vorgetragenen Klage, Antwort und Gegenrede fleißig aufmerken, damit sie bei der Umfrage den Sachverhalt vortragen können, und soll dabei kein anderer des Rats, noch der Bürgermeister dazwischen reden, damit sie nicht irre gemacht oder gehindert werden. Wofern nach der Umfrage unter den Räten noch Zweifel bestehen, soll der Bürgermeister die Umfrage wiederholen, damit später ein Beschluss gefasst werden kann.

4. Wenn die Parteien gehört sind, soll sie der Bürgermeister hinaus schicken und nochmals im Rat umfragen und eines jeden Meinung hören. Er soll dabei die Reihenfolge öfters ändern, damit nicht immer die ältesten, sondern auch einmal die jüngeren Räte zuerst befragt werden, ihre Meinung selbständig sagen und nicht immer den Ältesten folgen; auch man sehe, dass die Jüngerer der Beratung mit Verstand folgen.

Die Entscheidungen sollen sachgemäß sein, damit die Parteien nicht verursacht werden, sich bei der fürstlichen Obrigkeit zu beklagen und so beim Fürsten, dem Statthalter oder Ihrer fsl. Durchlaucht Hofräten ihr Unverstand vermerkt und ihre Entscheidung zur Schande des Magistrates geändert werden muss. Was also endlich beschlossen wird, soll den Parteien durch den Bürgermeister, Stadtschreiber, oder wem es befohlen wird, mitgeteilt werden .

Es soll auch der Bürgermeister oder Stadtschreiber niemanden selbst verbescheiden, er wisse es dann vor dem Rat wohl zu verantworten, und soll ohne Beisein des Stadtschreibers nichts verhandelt werden, damit alles ins Protokoll gebracht wird.

Es soll auch der Ratsbeschluss den Parteien mit glimpflichen Worten angezeigt und niemand mit groben, rauen Worten, ohne besonderen Befehl des Rats und was die unumgängliche Notdurft erfordert, angetastet werden, da solches die Obrigkeit weder ziert noch ehrt. Wenn aber jemand, er sei arm oder reich, etwas straf- oder bußwürdiges begangen hat, soll ihm die Tat ohne Gelächter, mit Erzählung des daraus erwachsenen Nachteils vorgehalten und daneben die Strafe oder Buße auferlegt werden.

5. Soll sich jeder Ratsherr allenthalben tapfer und eingezogen halten, seiner Handlungen, Worte und Werke wohl bedächtig sein und auf der Straße und dem Markt mit seinem Seitengewehr umgürtet gehen. In Wirtschaften soll er sich ehrbar verhalten und böse, grobe Gesellschaften meiden, die des Rats Gebot aus Leichtfertigkeit verachten, noch sich auch mit dem Wein zu stark begießen, weil die Trunkenheit der Geheimhaltung ein böses Schloss ist, und sich gänzlich mit solchen Gesellen nicht gemein machen, sondern die Gesellschaft seiner Ratsgenossen und solcher Personen suchen, auf dass er künftig nicht für einen gemeinen Mann, sondern für einen des Rats und einen obrigkeitliche Person gehalten wird.

Es soll auch keiner des Rats in zerrissenen Bauernkitteln, mit Stiefeln oder ohne Hosen und mit weißen Strümpfen in den Rat gehen, sondern zu Ehren des Rats und dass man zum gemeinen Bürger einen Unterschied hab, ein ehrlich und womöglich schwarzes Kleid anlegen, denn die Kleidung zeigt den ehrbaren Mann an.

Es soll auch ein jeder des Rats in der Kirche und auf der Straße den Bürgermeister mit Entblößung des Hauptes zuerst grüßen und vor ihm sein Haupt nicht bedecken, auf dass dies die Gemeinde und fremde Gäste sehen und merken, dass derselbe ihr Bürgermeister sei und dadurch die Bürgerschaft zum schuldigen Respekt und zur Ehrerbietung gegen ihre Obrigkeit angewiesen wird.

Es soll auch unter denen vom Rat vor den Leuten, wie bisher mehrmals unbescheiden geschehen, keiner tanzen, sondern sie sollen sich ehrlich, ihrem, Stand gemäß verhalten.

6. Wenn im Rat eine Sache behandelt wird und einer oder mehr des Rats mit den betroffenen Parteien verwandt oder verschwägert wären, die sollen selbst die Beratung verlassen.
7. Diese Artikel sollen mit Fleiß und Ernst gemerkt und gehalten werden, doch mit dem Vorbehalt, dass der Rat Macht habe, zu künftiger Zeit, bei besserer Erfahrung, eine oder den anderen Artikel zu ändern, zu mehren, zu erneuern oder gar abzutun, nach Gelegenheit der Sachen.

7. Pfalzgraf Philipp Ludwig und der Neuburger Magistrat

Pfalzgraf Philipp Ludwig war ein hausväterlicher, sparsamer, aber auch gestrenger Landesherr. Das bekam 1579 auch der Neuburger Magistrat zu spüren. Der Innere Rat war offenbar seit 1569 in Rückstand mit den städtischen Jahresrechnungen gekommen, die zur aufsichtlichen Prüfung dem Landesherrn vorgelegt werden mussten. 1577 hatte es schon eine erste Warnung gegeben: Der Stadtschreiber Georg Zenger war auf fürstlichen Befehl wegen des Rückstandes bei den Jahresrechnungen eingesperrt worden, und Bürgermeister und Rat mussten je 10 Gulden Strafe bezahlen.

Nun riss dem Pfalzgrafen offenbar endgültig der Geduldsfaden, nachdem die Rechnungen wieder nicht rechtzeitig abgeliefert wurden. Er sperrte den gesamten Inneren Rat einschließlich der Bürgermeister einfach auf dem Rathaus ein, mit dem Befehl, sie solange nicht freizulassen, bis alle ausstehenden Arbeiten erledigt wären. Bürgermeister und Rat konnten sich nicht anders helfen, als folgenden demütigenden Bittbrief zu schreiben:

„Nachdem Euer fürstlich Gnaden uns am vergangenen Montag unserer noch ungetaner Rechnungen halber, bis wir dieselben allerdings verfertigen und beschließen, auf das Rathaus gnädiglich verstrickt haben, darein wir uns dann bisher ganz gehorsam ergeben, wie wir auch so viel als immer möglich zu arbeiten nicht unterlassen haben.

Da aber unter uns mehrerenteils arme, alte, erlebte Personen und all unsere Nahrung an unseren Handwerken und Gewerben hoch und merklich gelegen, auch wir des untertänigsten Erbietens sind, zuzusagen, uns des Tags wieder auf das Rathaus zu begeben und der Rechnung mit gehorsamen Fleiß beizuwohnen, bitten wir Euer fürstliche Gnaden hiermit in höchster Untertänigkeit, sie wollen (wegen unseres bekümmerten Alters und unserer betübten Weib und Kinder) uns allein zu Mittag zwei Stunden und dann des Nachts heimzugehen erlauben. Wir wollen uns jederzeit auf gewisse Stunde bei Vermeidung Euer fürstlich Gnaden höchster Straf und Ungnade herauf verfügen und solch gnädige Erlassung mit Fleiß zu verdienen nicht vergessen. Deren wir uns hiermit zu Gnaden und willfährigem, gnädigem Bescheid gehorsam tun befehlen:

Euer fürstlich Gnaden betübte, untertänige
und gehorsame Bürgermeister und Rat“.

Die Antwort der Obrigkeit erfolgte kurz und umgehend:

„Mein gnädiger Fürst und Herr hat bewilligt, dass sie abendlich um sechs Uhr nach Hause gehen und dort bis morgens um die gleiche Stunde bleiben mögen. Doch sollen sie Herrn Statthalter deswegen geloben, sich auf die genannte Zeit jedes mal wieder einzustellen.“

Kurze Zeit später war offenbar die Arbeit getan und die Stadträte konnten endlich wieder nach Hause und ihrem Beruf nachgehen.

8. Ratswahlen in Neuburg an der Donau

Ratswahlen wurden in Neuburg an der Donau nicht in regelmäßigem Turnus, sondern auf Anordnung des Landesherrn, bzw. seiner Regierung nur von Zeit zu Zeit abgehalten, wenn das Ausscheiden oder der Tod verschiedener Bürgermeister und Ratsmitglieder eine Ergänzung notwendig machte. Grundsätzlich war nämlich die Amtszeit der einmal Gewählten nicht begrenzt. Sie konnten auch nicht ohne weiteres aus freien Stücken zurücktreten, sondern sie bedurften hierzu einer Genehmigung der Regierung. Eine solche Nachwahl fand offenbar im November 1643 statt, als der Gastwirt Johann Bech und der Schuhmacher Michael Sponey in den Inneren Rat nachrückten, während ab 10.12. der bisherige Innere Rat Kaspar Freyberger das Amt des Bürgermeisters für den erkrankten und nun ausscheidenden Weinwirt Johann Cramer übernahm. Weitere Ratswahlen fanden danach im 17. Jahrhundert in den Jahren 1660, vor 1680, 1686 und 1698 statt, wobei wegen der lückenhaften Protokoll- und Aktenlage leider nicht alle Termine und Wahlergebnisse bekannt sind.

Die Wahlvorschläge für zwei der vier Bürgermeister standen dem Landesherrn und für die restlichen zwei dem Inneren Rat der Stadt zu. Die Wahlvorschläge für den Inneren und Äußeren Rat machten die Bürgermeister. Die Wahl wurde im Rathaus durchgeführt. Wahlberechtigt waren ausschließlich die Bürger der Stadt, nicht aber die Beisitzer oder sonstigen Bewohner, wie z.B. die Hofbediensteten. Es bestand Wahlpflicht, säumige Bürger konnten mit einem Bußgeld bestraft werden. Trotzdem waren z.B. 1729 zweidrittel der Bürger der Wahl fern geblieben, obwohl diese einige Tage vorher durch den Ratsdiener angekündigt worden war. Geleitet wurde die Wahlhandlung von einer vom Landesherrn eingesetzten Kommission, der in der Regel zwei Hofräte der Neuburger Regierung angehörten. Gewählt wurde nach Zünften, wobei jede Zunft eine Stimme hatte und die nicht in Zünften organisierten Bürger in einer Gruppe zusammengefasst wurden.

Gewählt wurden vor allem Mitglieder der wohlhabenderen und damit auch einflussreicheren Zünfte. So finden wir als Bürgermeister oder im Inneren Rat häufig Wirte, Metzger und Bierbrauer. Die Bürgermeister wurden fast immer aus dem Kreis der Inneren Räte und die Inneren Räte aus dem Äußeren Rat gewählt, so dass sich häufig kommunale Karrieren ergaben, wie beispielsweise bei Georg Stegmayr, der ab November 1638 dem Äußeren-, 1655 dem Inneren Rat angehörte und schließlich 1666 Bürgermeister wurde, wobei er dann auch noch jahrelang das Amt des Stadtbau- und Spitalinspektors versehen hat.

Nach vollzogener Wahl wurde für die fürstliche Kommission und den gesamten Stadtmagistrat mit seinen neu gewählten Mitgliedern ein feierliches Hochamt in der Peterskirche gehalten. Anschließend gab es ein Festmahl im Rathaus, bei dem auch eifrig dem Wein zugesprochen wurde, wie z.B. 1732, als von den anwesenden Gästen viereinhalb Eimer Wein getrunken wurden.

Die neu gewählten Bürgermeister oder Ratsmitglieder hatten aber auch für ihre Wahl eine Abgabe zu leisten: Sie hat z.B. 1747 für einen Bürgermeister 47 Gulden, einen Inneren Rat 27 Gulden, 30 Kreuzer und für einen Äußeren Rat 17 Gulden, 30 Kreuzer betragen. Andererseits gab es für verschiedene Ämter auch eine Besoldung: Ein Bürgermeister erhielt 1729 25 Gulden jährlich und etwas Holz. Trotzdem war so ein Ehrenamt natürlich zeitaufwendig, zumal der Innere Rat wöchentlich mindestens einmal tagte. So ist es nicht verwunderlich, dass verschiedene Bürger baten, von dieser drückenden Verpflichtung befreit zu werden. So protestierten am 23.9.1648 der Bürger, Schiffmeister und Gastgeber zur Goldenen Gans, Jakob Lauth und der Weißbierschenk Johann Bech, beide Mitglieder des Inneren Rates, gegen die ihnen vom geheimen Rat offenbar zugedachte Bürgermeisteramts-Verwaltung. Sie machten geltend, dass die vier Bürgermeister noch am Leben, gesund und hier wohnhaft und dass sie als Wirte wegen der Einquartierungen und Zulauf von Kriegsvölkern besonders belastet wären. Ihr Einwände haben aber offenbar nicht viel genutzt: Jakob Lauth wird jedenfalls in den Protokollen von 1665/66 als Bürgermeister genannt.

Das Wahlergebnis, bzw. die Zusammensetzung des ergänzten Magistrates wurde in einer gedruckten Bekanntmachung veröffentlicht, die mit einer Wahldevise versehen war, die 1729 folgendermaßen lautete:

Gunst und Forcht muß von hier weichen,
die Wahrheit leidet nichts dergleichen.

Der letzte, uns bekannte Wahltermin, der in dieser Weise durchgeführt wurde, fand am 23. Dezember 1800 statt. Wenig später wurde durch die Reformen des bayerischen Ministers Montgelas die alte Verfassung der städtischen Selbstverwaltung aufgehoben und durch die eines allseits zuständigen staatlichen Polizeikommissariates ersetzt.

9. Begebenheiten im 17. + 18. Jahrhundert

Nachdem das Rathaus im Dreißigjährigen Krieg durch die Einquartierungen der Schweden stark beschädigt wurde, mussten die Ratssitzungen in Privathäusern abgehalten und der Dachstuhl sowie der Innenausbau umfangreich erneuert werden. Bereits 1634 ordnete Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm dies an, aber erst 1640 – 1642 erfolgte die Umsetzung, der Grund war schlicht Geldmangel. Die Bürger mussten „Hand- und Spanndienste“ leisten und erhielten dafür pro Kopf um die Mittagszeit eine Maß Bier und um einen Kreuzer Brot, zum Nachtmahl das gleiche, während am Morgen! etwas Branntwein ausgegeben werden sollte. Im 18. Jahrhundert wurden nach Kriegsschäden weitere Reparaturen vorgenommen.

10. Der Plan: Rathausverkauf im Jahre 1807

Am Anfang des 19. Jahrhunderts war auch in Neuburg ein Tiefpunkt der städtischen Selbstverwaltung erreicht. Unter Montgelas wurde von 1802 bis zu den beiden Edikten über die Gemeindebildung und das Gemeindewesen von 1808 die Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden vollständig beseitigt. Gerichtsbarkeit, Polizei und Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens und alle anderen, dem kommunalen Körperschaften ehemals zustehenden Rechte wurde verstaatlicht. Sicher darf auch die schlechte Finanzlage der Stadt nicht unerwähnt bleiben. 60% des Rathauses waren reine Repräsentationsfläche, dies war sicher nicht zeitgemäß und auch die gestellten Anforderungen erfüllte das Gebäude längst nicht mehr. Sogar von einer „unerschwinglichen Unterhaltung und Beheizung eines so lästigen und unzweckmäßigen Gebäudes“ ist die Rede. Da kommt das Angebot des kgl. Landesbaumeisters Bögler gerade recht, der auf dem Grundstück des säkularisierten Karmelitenklosters ein repräsentatives Gebäude zum Preis von 11.500 Gulden als neues Rathaus bauen möchte. Die Stadt hoffte durch den Verkauf des alten Rathauses und des Stadtgerichtshauses insgesamt 9.665 Gulden zu erlösen, der verbleibende Betrag war ja wohl trotz der schlechten Finanzlage aufzubringen. Leider fehlte es an Interessenten, lediglich die Kurfürstinwitwe Maria Leopoldine bot am Versteigerungstag 3.300 Gulden, damit war der Verkauf und der Umzug in ein neues Domizil endgültig gescheitert. Die Kurfürstinwitwe gab ihr Gebot nur unter der Voraussetzung ab, „das ihr gestattet werde, darin ein ordentliches Gasthaus einzurichten und Redouten und Bälle abgehalten werden durften“.

11. Rathausbrand 1945 und Wiederherstellung bis 1949

Das Rathaus hatte, wie die gesamte Obere Stadt, den 2. Weltkrieg relativ gut überstanden, als amerikanische Truppen am Donnerstag, den 26.04.1945, über die Donau oberhalb der Schilchermühle übersetzten und die Stadt schließlich am nächsten Tag von ihnen vollständig besetzt wurde. Waffen und Munition musste die Zivilbevölkerung offenbar im Zimmer 10 des Rathauses abgeben. Am Sonntag, den 29.04., nachmittags um 16:30 brach im Rathaus jedenfalls ein verheerender Brand aus, der trotz großer Bemühungen der Neuburger Feuerwehr nicht gelöscht werden konnte. Das 1. und 2. Stockwerk brannten völlig aus, der Dachstuhl wurde vollständig zerstört. Bei diesem Brand wurde auch das berühmte Amalienzimmer, eines der wenigen von der Stadt bei der Versteigerung des Schlossinventars 1868 angekauften Stücke unwiederbringlich zerstört. Vermutlich ist der Brand durch im Rathaus gelagerte Munition entstanden, die genaue Brandursache ist bis heute ungeklärt. Bereits am 30.07.1945 fand eine Sitzung zum Wiederaufbau des Rathauses statt. Die Arbeiten begannen 1946 und wurden 1949 abgeschlossen, die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 266.000 Mark.

Schlusswort

Ich hoffe, meinen Stadtführerkollegen/innen mit meinen Ausführungen „Basismaterial“ über unser Rathaus an die Hand geben zu können, um ab Herbst 2020 unser schönes Rathaus zum regulären Programmpunkt im Rahmen einer Stadtführung werden zu lassen.

Ich wünsche allen ein gutes Gelingen!

Neuburg a. d. Donau, 20.05.2020

Armin Steger

Quellen:

Roland Thiele: Die Bau- und Nutzungsgeschichte des Neuburger Rathauses vom 17. Jahrhundert bis heute; Neuburger Kollektaneenblatt 144/1996 Seite 143 – 168

1535 Raths Ordnung der fürstlichen Residenz – Stadt Neuburg;
Neuburger Kollektaneenblatt 10/1844 Seite 79 – 84

Reinhard H. Seitz: Die Hofkirche Unserer Lieben Frau zu Neuburg an der Donau erschienen im Anton H. Konrad Verlag 1983 Seite 24 - 30
Staatsarchiv Neuburg, Graßeggensammlung 14.932 (1576-88)

Stadtarchiv Neuburg: Archivquellen zu den Neuburger Ratswahlen, Akten Nr. 5 und HStA München, Grasseggensammlung Nr. 14 932